



Unterschriftenreglement der Sportschützen Giswil

(gilt als Anhang der jeweils gültigen Vereinsstatuten)

Einzelunterschrift:

Jedes Vorstandmitglied kann mit Einzelunterschrift bis Fr. 500, selbst unterschreiben, sofern ein Sachgeschäft vorliegt, das für den Schiessbetrieb notwendig ist.

Kollektivunterschriften:

Verträge, Veräusserungen, Beurkundungen und grössere Anschaffungen ab Fr. 500.--

1. Präsident und ein Vorstandmitglied
2. Bei Abwesenheit Präsident zeichnen Vizepräsident und ein Vorstandmitglied
3. Bei Abwesenheit Präsident und Vizepräsident zeichnen Finanzchefin und ein Vorstandmitglied.

Genehmigt vom Vorstand am 07. Juni 2022

Sportschützen Giswil

Der Präsident

Adrian Berchtold

Der Vizepräsident

Hansruedi Röthlin